



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922**

45 (27.1.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-201614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-201614)





Reichsverkehrsminister und Beamtenstreik.

Eine Klarstellung der Rechtsverhältnisse.

Berlin, 26. Jan. Der Reichsverkehrsminister hat in der Frage des Beamtenstreiks den Reichsbahnbehörden folgende Anweisung gegeben: Nach Zeitungsnachrichten beschloß der Vorstand der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten u. Anwärter, der Reichsregierung Forderungen vorzulegen unter Stellung einer Frist, nach deren fruchtlosen Ablauf die Beamten zum Eintritt in den Streik aufgefordert werden soll. Ich habe die Reichsgewerkschaft befragt, ob die Nachricht zutrifft und lege mich veranlaßt, folgendes bekanntzugeben: Jeder Eisenbahnbeamte ist verpflichtet, seine volle Kraft einzusetzen für den Dienst, insbesondere für die sichere und geordnete Bewältigung des Betriebes und Verkehrs. Gegen diese Pflicht verstoßt nicht nur der, wer sich ohne begründete Entschuldigung vom Dienste fernhält, sondern auch, wer Arbeiten nicht ausführt, die seiner Dienststellung gemäß, ihm obliegen oder von der zuständigen Stelle ihm aufgetragen werden. Jede willkürliche Dienstverweigerung ist eine Verletzung der Amts- und Dienstpflichten, die den Beamten der Allgemeinheit gegenüber obliegen. Sie ist als Dienstvergehen strafbar. Gleich wie das Reich nicht in der Lage ist, das Anstellungsverhältnis eines Beamten unter Außerachtlassung der gesetzlichen Schutzvorschriften zu lösen, steht auch den Beamten ein Recht auf Arbeitsverweigerung nicht zu. Gegen Beamte, die dieser Warnung entgegen ihre Pflicht verstoßen sollten, ist unbeschadet der Bestimmung des § 14 Absatz 3 des Reichsbeamtengesetzes die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens und die vorläufige Enthebung vom Dienst alsbald herbeizuführen.

gez.: Reichsverkehrsminister Gröner.

Bemerkung: Der erwähnte § 14 Absatz 3 des Reichsbeamtengesetzes entzieht dem Beamten für die Zeit einer unzulässigen Entlassung vom Dienst sein Dienstvermögen. Die Reichsbahnverwaltung weiß, daß im übrigen sich die Beamten, die einem Streik zugeneigt sind, der Zahl nach durchaus in der Minderheit befinden. Die in dem Erlass des Reichsverkehrsministeriums erfolgte Klarstellung der Rechtsverhältnisse wird aber, wie man hoffen darf, auch diejenigen Teile der Beamtenenschaft, deren Haltung z. B. Schwandend ist, zur Besonnenheit zurückzuführen.

Badischer Landtag.

Politische Aussprache.

Karlsruhe, 26. Jan. Zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung machte Präsident Wittmann die Mitteilung, daß Hans Thoma dem Landtag ein Bild geschenkt habe. Der Landtag nahm diese Mitteilung mit Beifall auf. In der fortgesetzten politischen Aussprache führte Abg. Freidhof (USP.) in Anknüpfung der Rede des Abg. Crispian auf dem Parteitag in Leipzig aus: Wer Sozialist kann nicht Rationalist sein. Wir stehen nicht nur zu dem Worte, das in Leipzig gefallen ist, sondern sind sogar stolz darauf. (Schlußruf bei den bürgerl. Parteien. Präsident Wittmann rügte diese Rufe.) Der Redner besahe sich dann mit der Person des Staatspräsidenten, der wohl offiziell die unheilbare Krone Badens trage, aber in Wirklichkeit sei der Chef der Zentrumspartei der eigentliche Träger der Krone Badens. (Heiterkeit.) Abg. Freidhof verlangte in seinen weiteren Ausführungen, daß die Jugend in der Schule zum republikanischen Gedankensystem erzogen werden müsse und vertrat den Standpunkt der weltlichen Schule. Die Deutsch-Rationalen und das Zentrum beugten die Religion auch zu anderen Zwecken als zur Hebung der Moral. Redner forderte die Erhöhung der Unterstützung für Arbeitslosen und deren Hinterbliebenen, und die unerlässliche Benützung des Arztes-, Apotheker- und Hebammenwesens. Abg. Gebhard (Landb.) führte aus, der Landbau sei der Ausdruck dessen, daß weite landwirtschaftliche Kreise in den von den anderen Parteien geschaffenen Gesetzen eine Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Interessen sehen. Die heutigen Parlamente müßten sich mehr wirtschaftlich orientieren. Die Sozialisierung wird abgelehnt. Redner bedauert die Vorgänge in Mittelbaden und spricht die Ansicht aus, wo Gesetzesübertretungen vorgekommen sind, müsse scharf vorgegangen werden, in manchen Fällen wäre aber auch größere Milde angebracht gewesen. Abg. Schmitt-Breiten (D.M.) erörterte Finanz- und Steuerfragen. Es gibt nicht nur eine Not der Mieter, son-

dern auch eine solche der Hausbesitzer. Redner wandte sich gegen die Sozialisierung von Grund und Boden und gegen eine Aenderung des Lebensbuchs. Um 1/8 Uhr verließen die Pressevertreter den Sitzungssaal.

Karlsruhe, 26. Jan. Dem Landtag ist eine Vorlage des Justizministeriums zugegangen, in der um die Genehmigung zur Strafverfolgung des deutschnationalen Abgeordneten Mager wegen Beleidigung ersucht wird. Es handelt sich um eine Klage des Chefredakteurs Otto Pfeffer vom „Heidelberger Tageblatt“ gegen den Abg. Rager und um dessen Widerklage.

Vorschuh für zurubegeleitete Beamte und Beamtenhinterbliebenen.

Karlsruhe, 26. Jan. Am Dezember vor. Jahres war den badischen zurubegeleiteten Beamten und Hinterbliebenen ein Vorschuh auf die Erhöhung ihrer Bezüge gegeben worden. Nun hat sich die Annahme nicht verwirklichen lassen, daß es möglich sein werde, die Bezüge der zurubegeleiteten Beamten usw. bis Anfang des neuen Jahres endgültig festzusetzen. Es haben sich recht erhebliche Schwierigkeiten in der Neuberechnung ergeben und auch dadurch wurde die Angelegenheit verzögert, weil die Vorlage der Reichsregierung über die Aenderung des Pensionergänzungsgesetzes vom Reichsrat und Reichstag noch nicht verabschiedet ist. Sobald dies geschehen ist, wird auch dem badischen Landtag eine entsprechende Vorlage zugehen. Damit nun die Beteiligten durch die unfreiwillige Verzögerung nicht geschädigt werden, hat das Finanzministerium angeordnet, daß ihnen jetzt nochmals ein Vorschuh ausbezahlt wird, der für die Beamtenwitwen für die Monate Januar und Februar und für die zurubegeleiteten Beamten für die drei Monate Januar bis März 1922 berechnet ist. Mit der Auszahlung wird sofort begonnen.

Ursachen und Bekämpfung des Alkoholismus.

In einer überaus fleißigen und gründlichen Studie, in Heft 5 der Heidelberger kriminalpsychologischen Abhandlungen „Die Ursachen der Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Trinkerfürsorge in Heidelberg“ (Verlag von Jul. Springer, Berlin), untersucht Universitätsprofessor Dr. Dreisel an Hand der Akten der Heidelberger Fürsorgestelle die gesamten Lebensverhältnisse von 151 während einer Reihe von Jahren durch genannte Stelle behandelten Trinkern, soweit sie irgend für Aufklärung der Trunksuchtsursachen in Betracht kommen. Es ist dies m. B. die erste derartige Veröffentlichung, daher um so wertvoller.

Die sorgfältig ermittelten Lebensläufe, in welchen auch die Verhältnisse der Familie bezeichneter Personen zur eingehenden Darstellung gelangen, ergeben, daß nur 32, also 21,2 Proz. als geistig normal veranlagt anzupprechen sind; sie alle wurden erst nach dem 21. Lebensjahre Trinker; von den 119-78,8 Proz. mehr oder weniger Abnormen haben schon vor dem 21. Lebensjahre mit einem trunksüchtigen Lebenswandel begonnen. Bei der ersten Gruppe sind schwere Umweltmängel als Ursachen der Trunksucht festgestellt, bei den Personen der 2. Gruppe bilden solche nur ein auslösendes Moment; im Uebrigen bedingt bei ihnen die geistig abnorme Anlage den Ausbruch der Trunksucht.

Nach umfassender Schilderung der Maßnahmen der Fürsorgestelle auf Grund der Akten (auch derjenigen der Trinkerheilstätten, der psychiatrischen Klinik und des Arbeitshauses) untersucht der Verfasser den Erfolg und stellt fest: 12-7,8 Proz. als geheilt, 45-29,8 Proz. als gebessert, 23-15,5 Proz. als vorübergehend gebessert, 71-47 Proz. als unverbesserlich zu betrachten sind. Die Wirkung der einzelnen Maßnahmen erwies sich natürlich als sehr verschieden, je nachdem sie und die Trunksucht frühzeitig oder erst spät und bei mehr oder weniger abnormen Individuen einsetzten; dies gilt besonders von den rein polizeilichen Anordnungen (Uebervachung, Wirtschaftsverbot), auch der Entmündigung, deren Hauptwert darin besteht, daß sie eine genügend lange Anstaltsbehandlung ermöglicht; letztere ist bei Unheilbaren in dauernde Bewahrung umzuwandeln. Unbedingt nötig ist, daß die Fürsorgestelle in allen Fällen sofort den Psychiater zuziehe, und daß jeder Kranke sofort in abstinente Umgebung versetzt werde. Was die Kriminalität der 151 anlangt (108-71,5 Proz. sind mit insgesamt 858 Strafen vorbestraft), so ergaben die Feststellungen (wie zu erwarten war), daß sie selten unmittelbare Folgen der Trunksucht, sondern der Hauptsache nach Ausfluß der geistigen Minderwertigkeit war.

Auf die hochinteressanten Einzelheiten der Arbeit kann hier nicht eingegangen werden; es wird empfohlen, sie in der Abhandlung selbst nachzulesen. Eines darf nicht übersehen werden: es handelt sich bei der ganzen Untersuchung um Trunksüchtige. Zwar legt der Verfasser Trunksucht dem Alkoholmißbrauch gleich; allein aus dem Text geht hervor, daß es sich keineswegs nur um Personen handelt, die den Alkohol mißbrauchen (deren Zahl dürfte in der Statistik des seligen Verkes etwas größer sein als 151), sondern um solche, die infolge ihrer Trankewohnheit die deutlichen Zeichen der ärztlich genau feststellbaren Trunksucht zeigen, dadurch zu einer auffälligen Lebensbetätigung, sowie in irgend einer Weise in Berührung mit den Behörden und schließlich zur Trinkerfürsorgestelle gekommen sind.

Die vorliegenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen beziehen sich somit nicht allgemein auf den Alkoholismus als soziale Erscheinung, sondern nur auf den Spezialfall der Erkrankung an Trunksucht. Die Ursachen und Abwehrmittel des ersteren sind zum Teil anderer Art; schließlich aber wird eine gründliche Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt nur durch eine großzügige Massenhygiene möglich sein. Das Buch ist zu beziehen durch den Bad. Landesverband gegen den Alkoholismus E. V., Karlsruhe, Durlacher Allee 58, Schloß.

Städtische Nachrichten.

Bürgerauschussvorlagen.

Erwerb und Verkauf von Grundstücken.

Der Stadtrat beantragt beim Bürgerauschuss den Erwerb und Verkauf mehrerer Grundstücke. Freihändig sollen erworben werden das Anwesen Waldhofsstraße Nr. 70 zum Preise von 35 000 M., im Gemartungsteil Rheinau 4429 Qm. zu 5 M. für den Qm., auf der Gewartung Brühl 13 441 Qm. zu 5 M. für den Qm., im Gemartungsteil Waldhof 1536 Qm. zu 4 M. für den Qm. Zur Zahlung des Kaufpreises und der Kosten einschließlich des Aufwandes für Instandsetzung des Anwesens in der Waldhofsstraße ist aus Grundstockmitteln ein Kredit bis zu 146 000 M. zu bewilligen. Freihändig sollen verkauft werden: ein Bauplatz mit 424 Qm. an der Eberbacherstraße in Feudenheim zu 10 M. für den Qm. an Dipl.-Ing. Kaperthal zwei Grundstücke mit 18 087 Qm. zu 52 000 M. an den Verein für Turnen und Rensport in Feudenheim, 1800 Qm. in Rheinau an die Deutsche Bergin Aktiengesellschaft Rheinau zu 15 M. für den Qm., etwa 4200 Qm. im Block XIII, Otto Beckstraße, an das Rheinische Brauereibetriebsunternehmen zu 65 M. für den Qm. für die vordere Hälfte und 40 M. für die hintere Hälfte.

Das Anwesen Waldhofsstraße Nr. 70, Eigentum der Erben Stark, besteht aus einer Grundfläche von 1222 Qm. mit zwei alten einstufigen Wohngebäuden. Das Grundstück liegt günstig am Treffpunkt einer künftigen Verkehrsstraße mit der Charakter einer Hauptverkehrsstraße tragenden Waldhofsstraße. Ein besonderes Interesse an der Erwerbung liegt in der Angrenzungen an ein großes städtisches Grundstück, dessen Bewertung damit wesentlich verbessert wird. Der für die Instandsetzung und Unterhaltung vorzusehende Betrag von 6000 M. wird teilweise aus der Gebäuderversicherung wegen des Oppauer Explosionschadens zurückgeführt. Die Erwerbung der Rheinauer und Brühler Grundstücke, die von der Rheinauer Industrie-Genossenschaft m. B. H. der Stadt angeboten werden, ist wünschenswert, um den städtischen Besitz im Rheinauer Industriegebiet zu vergrößern. Die Feudenheimer Grundstücke im Maßgehalt von 18 087 Qm. wurden von den Geschwister Lutz in Feudenheim an den dortigen Verein für Turnen und Rensport für 52 000 M. verkauft. Der Verein mußte zurücktreten, weil die Stadt von dem Verkaufserlös im Wege des Sperrgesetzes Gebrauch machte. Die Grundstücke sind nunmehr Eigentum der Stadt und sollten dem Verein postmorte überlassen werden. Da eine Einigung nicht zu erzielen war und dieser größere Aufwendungen zur Herrichtung seines Sportplatzes beschließt, soll ihm das Eigentum an dem Gelände übertragen werden und eine Sicherung der städtischen Interessen dadurch stattfinden, daß ein Rückkaufrecht der Stadt eingeräumt wird.

Die Firma Deutsche Bergin Aktien-Gesellschaft beabsichtigt, auf einem 1800 Qm großen städtischen Grundstück an der Straße „An den 40 Morgen“ ein Wohngebäude mit 4 Wohnungen zu je 4 und 2 Wohnungen zu je 5 Zimmern sofort zu errichten. Die spätere Erstellung eines weiteren Gebäudes ist beabsichtigt. Das jetzt noch nicht für Bauzwecke benötigte Gelände wird für Gartenzwecke benutzt werden. Der Kaufpreis ist auf 15 Mark für den Qm. vereinbart. Der Stadtgemeinde steht, falls das erste Wohngebäude nicht bis zum Spätherbst 1922 im Rohbau fertiggestellt sein sollte, das Rückkaufrecht vom Betrage zu. Da die Firma sich zur Wahl der Rechtsform des Erbbaurechts nicht entscheiden kann, andererseits eine Erleichterung des Bauverhaltens vermeiden muß, sollen die bodenpolitischen Interessen der Stadt dadurch gewahrt werden, daß bei einem Weiterverkauf durch die Erwerberin die Stadt berechtigt ist, das Grundstück in den nächsten 100 Jahren zurückzuerwerben. Das Rheinische Brauereibetriebsunternehmen hat schon im Monat Juli 1921 mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, den St. der Dierktion nach Mannheim zu verlegen

Der Mann entdeckt am Weibe zuerst den Egoismus, das Weib am Mann die Schwäche.

National-Theater Mannheim.

Minna von Barheim.

Als sich vor knapp anderthalb Jahren Lore Busch als neueste Kölle die der Minna von Barheim erlor, herrschte darüber nur bescheidene Befriedigung. Das Anstellungsgespielt einer auswärtsigen Künstlerin in derselben Rolle konnte also von vornherein unter einem günstigen Stern stehen. Ein Vergleich konnte zu ihren Gunsten ausfallen; sehr leicht konnte er das. Nun dieses Gespielt wieder ist, muß jedoch gesagt werden, daß auch Fridel Wumme (vom Schauspielhaus in Hannover) ebensoviele eine einwandfreie Minna ist wie Lore Busch. Es ist sehr schwierig, auf Grund eines einmaligen Gespiels richtige Schlüsse zu ziehen; es ist eine sehr unandere Aufgabe, das Ausmaß der Auffassungsbegabung und des Darstellungsvormögens auch nur annähernd richtig zu beurteilen. Wie leicht kann einem ein ungewolltes Unrecht unterlaufen. Aber an etwas muß man sich doch halten können. Und es ist in unserem Falle bei Besinnung und bei Minna sein Bewenden zu lassen, nicht sich anspruchslos genug — für den Kritiker.

Man hat nun gestern Abend allerdings auch nicht Besinnung gehabt, sondern eine Art Schwand, in dem ein erster freierdichter Offizier vorkam, der nicht gut in das vergnügte Durcheinander paßte. Alle Zustimmung, wenn sich eine Aufführung bemüht, den Einbruch der Schulkritik zu vermeiden und die Leute auf das „beste deutsche Gespielt“ zu stoßen. Aber über das Gespielt sollte der Geist doch nicht hinausgehen. Darin unterscheidet es sich ja von Schwand, daß es sich hat und bewahren muß. Und Besinnung Minna von Barheim hat sogar einen sehr ausgeprägten Stil. Von dem Kolo-Edel war aber anfangs bei Fridel Wumme nichts zu spüren. Gewiß nur anfangs, aber das gewußte, um sich gleich mit allerlei Bedenken herumzuschlagen zu müssen. Das war eine mutwillige Liebhaberei, die hier ihr anmutiges Wesen trug: Teilheims Geliebte und Braut dürfte in den Augen Besinnung aber gar Teilheims selbst aber wesentlich anders ausgefallen haben, und auf diese beiden Gewährsmänner müßte es doch auch ankommen oder nicht? Später wurde dann aus dem Jerswisch ein Kluges, gewandtes, temperamentvolles „Frauzenzimmer“. Fridel Wumme zeigte sich dastellerisch von ihrer besten Seite, sprach vornehmlich, verriet ein ausdrucksvolles Mienspiel, verbreitete Problem und Wärme um sich. Aber sie blieb auch jetzt Liebhaberei. Wie auch nicht. Als lebende Minna? Ist aber damit auch die Frage beantwortet, um die es sich bei diesem Gespielt handelt: Ist

Fridel Wumme auch eine ebenso zuverlässige Salondame? Welchen Zweck hatte also ihr Auftreten in einer Rolle, in der sie sich uns als geistigere oder sonstige qualifizierbare Nachfolgerin von Lore Busch nicht erwiesen konnte? Nach der einzigen, im Stil nicht einmal einseitig durchgeführten Probe wird man auf eine universelle Befähigung nicht schwören dürfen. Fridel Wumme ist eine erste Kraft; da wir uns aber hüten müssen, ein und dasselbe Rollenstück zwei-, dreifach zu besetzen, ist beim Neuengeometrie doppelt streng auf den Zweck zu achten. Vielleicht soll Fridel Wumme mehr ergehen als nur Fridel Busch —? Sollte vielleicht auch an dem Gerücht etwas Wahres daran sein, daß Fridel Wumme bereits mit einer anderen großen Bühne so gut wie abgeschlossen habe? — Es ist jedoch kein Geheimnis, an Gespielt allehand Fragezeichen hängen zu müssen. Dem Publikum gefiel der Gast außerordentlich gut.

Pädagogische Gesellschaft Mannheim.

In der Aula der Handelshochschule hatte sich gestern Abend eine zahlreiche Versammlung aus der Lehrerschaft sämtlicher hiesiger Schulen zur Gründung einer pädagogischen Gesellschaft eingekundet, die, wie Herr Prof. Schnitler in seinen einleitenden Worten darlegte, die Lehrer der verschiedenen Schulstufen, der Volksschule, der höheren Schulen und der Hochschule, zur gemeinsamen Arbeit und zur Lösung der bedeutsamen Fragen der Pädagogik, die unsere Zeit bewegen, vereinen soll.

Herr Prof. Peters von der Handelshochschule hielt sodann einen sehr inhaltsreichen Vortrag über „Die pädagogische Lage in unserer Zeit“. Die pädagogische Lage einer Zeit läßt sich feststellen nach den Erziehungsdrängen und Erziehungsgepflogenheiten der großen Masse des Volkes, nach den Erziehungsrichtungen, nach den Ideen über Erziehung und schließlich nach der Theoriebildung des Erziehungs; wem. Die Erziehungsdränge und -richtungen stehen nie in vollem Einklang mit den Ideen über Erziehung, da die Ideen den wirklichen Verhältnissen voraneilen. Auch jetzt besteht zwischen den Ideen und Erziehungsrichtungen eine Spannung, die ihr Maximum erreicht zu haben scheint und zur Entladung drängt. Während unsere Erziehungsrichtungen unter der Idee des Rehumanismus stehen, der sich als Lösung des Rühlichkeitsprinzips des 18. Jahrhunderts mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts durchsetzte und eine möglichst vollständige und harmonische Ausbildung aller geistigen Fähigkeiten des Menschen erstrebte, dabei aber die allgemeine Bildung scharf von der beruflichen abtrennte, sind die pädagogischen Leitlinien der letzten Jahrzehnte die Idee der Gemeinschaft und die Idee der Jugendgemäßheit. Das Ziel der Erziehung nach der Idee der Gemeinschaft (Gemeinschaft im weiteren Sinne als die des ganzen Volkes) ist der soziale,

berufsfähig, und der kulturbewusste Mensch. Die Gemeinschaftsidee trägt also die Anerkennung der Berufsbildung in sich. Die Erziehungsrichtungen werden nach den Ideen der Gemeinschaft und der Jugendgemäßheit umgestaltet sein, und die brennendsten pädagogischen Fragen, wie die der Einheitschule und Arbeitsschule, ergeben sich aus den Ideen der Gemeinschaft und Jugendgemäßheit. Eine spätere Zeit wird freilich erst das Urteil darüber fällen können, ob die Umgestaltung der Erziehungsrichtungen einen tatsächlichen Fortschritt bedeutet.

Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen des Herrn Prof. Peters wurden die Satzungen einstimmig angenommen und der Vorstand gewählt. Damit war die Pädagogische Gesellschaft gegründet. Prof. Schnitler wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt. Die Pädagogische Gesellschaft wird ihr Ziel zu erreichen suchen: a) durch Vorträge mit anschließender Aussprache, b) durch Vortragsreisen, c) durch Aussprachenabende, d) durch Studium, Erörterungen und Erhebungen in kleineren Arbeitsgemeinschaften, e) durch Zugänglichmachung pädagogischer Literatur, f) durch ausführende Vorträge über pädagogische Zeitschriften für weitere Kreise.

Die Pädagogische Gesellschaft kann im Kulturleben unserer Stadt ein bedeutender Faktor werden; sie kann wesentlich beitragen zur sittlichen Erneuerung unseres Volkes; Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sie sich nicht auf die Behandlung theoretischer Fragen beschränkt, sondern tatsächlich die Herstellung engerer Beziehungen zwischen der pädagogischen Wissenschaft und Praxis erstrebt und daß sie in weiten Kreisen des Berufsstandes und Interesse für Pädagogik zu wecken versteht. Welche Bedeutung der Pädagogik zukommt, hat ja erst kürzlich Ernst Kriek in seiner wertvollen Abhandlung „Erziehung und Entwicklung“ gezeigt. Dr. E. M.

Mannheimer Geschichtsblätter. Aus dem soeben erschienenen Jahrbuch der vom Altertumsverein herausgegebenen Mannheimer Geschichtsblätter ist zu erfahren, daß auch diese Zeitschrift infolge der schwierigen Verhältnisse in schwerem Doleinstampfe steht. Es ist dringend zu wünschen, daß diese um die Erforschung Mannheims und der Pfalz hochverdiente Zeitschrift finanziell aufrecht erhalten wird. An interessanterem Stoff und an Mitarbeitern fehlt es ihr nicht, was auch wieder der reiche Inhalt des neuen Heftes beweist. Karl Ehrlich veröffentlicht einen Beitrag über merkwürdige Bäume im Oberrhein und anderwärts; Dr. Paul Hirsch macht aus den Erinnerungen von Julius Schumann Mayer sehr interessante Mitteilungen aus der Lebensgeschichte von drei kurfürstlichen Hofkammern; Oskar Ehrlich veröffentlicht einen Beitrag zur Geschichte des Heidelberger Schloßbrandes von 1632 und Emil Heuser schreibt auf Grund eines frühjahrer Schulbuches von 1785 einen Volks-erziehungsbericht im ehemaligen Fürstbistum Speyer.

und ein Gebäude in der Otto-Befstraße zu errichten, in welchem Büros und Wohnungen untergebracht werden. Gewünscht werden etwa 4200 Qm. Anschlagfläche für die vordere Hälfte, die als eigentlicher Bauplatz dient wurde schon im September v. J. ein Preis von 65 M. für den An. vereinbart, und 40 M. für den An. auf der hinteren Hälfte, die nicht überbaut werden darf. Da auch hier die Form des Erbbaurechts abgelehnt wird, andererseits aber die Förderung des Bauvorhabens dieser bedeutenden Firma im öffentlichen Interesse geboten ist, soll durch Begründung eines Nießbrauchsrechtes zu Gunsten der Stadt den bodenpolitischen Rücksichten Rechnung getragen werden.

**Die Ueberwachung der Lichtspiele.**

Es ist ein läches Zeichen der Zeit, daß auf den verschiedensten Gebieten die Kontrolle und Ueberwachung verschärft werden muß. Sätze und Moral weiser Kreise des deutschen Volkes sind in der Tat dermaßen im Laufe gesunken, daß man von einem geradezu katastrophalen ethischen Rückgang sprechen darf. Derjenige, der sich dazu berufen fühlen, an der tranken deutschen Seele ihre Heilkräfte zu erproben, haben herausgefunden, daß der Kintopp-Bazillus ein immer gefährlicher werdendes Bewemfen ist. Man hat zwar längst erkannt, daß von einer Ausrottung keine Rede mehr sein kann, weil dieser Bazillus eine unermüdlige Lebenskraft besitzt, aber dafür ist man immer mehr in der Erkenntnis befähigt worden, daß Versuche zu seiner Vererbung unter allen Umständen unternommen werden müssen. Und da gewöhnlich die Unfreiheit da am allergrößten ist, wo man sich der Täuschung hingibt, am freiesten zu leben, so sind auch in dem am 12. Mai 1920 in Kraft getretenen Lichtspielgesetz Bestimmungen enthalten, die sich auf die Kontrolle der Vorführungen des lebenden Bildes und seiner Kellame beziehen.

Vor einigen Tagen ist nunmehr eine Vollzugsverordnung des badischen Ministeriums des Innern erschienen, die sich aus vier Paragraphen zusammensetzt. § 1 bestimmt, daß mit der Ueberwachung die Ortspolizeibehörden beauftragt sind. Soweit die Städte Mannheim in Betracht kommt, wird damit etwas bereits Bestehendes gesetzlich festgelegt. In unserer Stadt existiert schon lange die polizeiliche Kontrolle. Als sich nach der Revolution in der Filmproduktion wirklich bedeutungsvolle Zuwächse zeigten — es war die sogenannte Aufklärungsperiode, die die deutsche Filmindustrie sehr in Mitleidenschaft brachte — da wurde in Mannheim aus freier Initiative heraus eine fünfstellrige Kommission gegründet, die sich aus zwei Lichtspieltheaterbesitzern und Professoren höherer Lehranstalten mit Herrn Oberamtmann Fuchs an der Spitze zusammensetzte. Diese Kommission hat in durchaus verständnisvollem, einsichtigen, von lobenswerthem ethischen Empfinden durchdrungenen Zusammenwirken den aller geschäftstüchtigsten Filmen den Zugang zu den hiesigen Lichtspielbühnen versperrt. Diese Kommission würde heute noch vollständig genügen. Aber da Mannheim nicht Baden ist, so muß man sich damit abfinden, daß in Vollzug des deutschen Lichtspielgesetzes zur Unterstützung der Mannheimer freiwilligen Kontrolle, die zugleich auch eine polizeiliche war, ein Ortsausschuß für Lichtspielpflege zu bilden ist. Ursprünglich war geplant, den hiesigen Jugendämtern das alleinige Vorschlagsrecht einzuräumen. Dem energischen Protest der Vereinerung der badischen Lichtspieltheaterbesitzer ist es offenbar zuzuschreiben, daß sich das Ministerium dazu verstanden hat, dieses Vorschlagsrecht der Jugendämter auf ein Drittel der Gesamtzahl der Ausschussmitglieder zu beschränken. So bestimmt nunmehr § 2 der Verordnung, in dem es weiter heißt, daß die Mitglieder des Ortsausschusses, die ihr Amt ehrenamtlich ausüben dürfen und durch die Ortspolizeibehörde ernannt werden, diese bei der Ueberwachung der Lichtspielvorführungen und Lichtspielreklame zu beraten und zu unterstützen haben. In Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern müssen diese Ortsausschüsse gebildet werden. In den kleineren Städten und Gemeinden des Landes können sie wie der § 3 der Verordnung bestimmt, beratende Ortsausschüsse gebildet werden. Hier hat man also von einem Zwang abgesehen.

An der „Karlsruher Zeitung“ ist mit der ministeriellen Verordnung gleichzeitig ein ausführlicher Kommentar der „Presseabteilung der Badischen Regierung“ erschienen, in dem manche zutreffende, aber auch manche unzutreffende kritische Bemerkungen enthalten sind. So wird behauptet, daß mit dem Wegfall der örtlichen Prüfungsstellen und dem Übergang der Filmprüfung auf die Reichspräsidenten in Berlin und München immer wieder, wie eine Reihe von Beschlüssen erweisen hat, von einzelnen Lichtspielbühnen im Reich der Versuch gemacht wurde, auch die verbotenen Teile eines Bildstreifens oder ganze nichtzensurierte Filme zur Vorführung zu bringen.“ Aus den Kreisen der Lichtspieltheaterbesitzer wird gegen diese Behauptung, soweit vornehmlich Baden in Betracht kommt, mit aller Entschiedenheit protestiert. Wir wissen nicht, aus welcher Quelle die Informationen der Regierungspresseabteilung stammen, aber so weit sollte sie doch wohl orientiert sein, daß das Einlassen eines verbotenen Teiles eines Films oder ganzer Filme, die von der Presse zurückgewiesen wurden, ganz unmöglich ist, weil kein Film vorgeführt werden kann, von dem nicht vorher der Ortspolizeibehörde die Zensurkarte vorgelegt hat. Die in Berlin und München herausgeschliffenen verbotenen Teile können ebensowenig nachträglich wieder eingefügt werden, weil das Originalnegativ bei der Prüfstelle deponiert bleiben muß. Die Filmfabrik wird sich haben, an der beanstandeten Stelle eine neue Szene einzufügen, die nicht zensuriert worden ist. Produzent und Verleiher würden sich unumgänglich machen. Beide Teile wissen überdies, daß sie sich bei beratenden Manipulationen strengen Strafen aussetzen würden.

Die Produzenten denken auch gar nicht daran, verbotene Stellen durch neue zu ersetzen. Sie geben sich mit dem Zensurenstempel zufrieden und verlassen höchstens, für völlig verbotene Filme das Aufführungsrecht durchzureden, was aber nur in ganz seltenen Fällen gelingt. Und dann wird fast immer der Film für die Aufführung vor Jugendbühnen verboten bleiben. In Stuttgart wurde kürzlich ein zensurierter Film verboten, der von einer hiesigen Betriebsfirma vertrieben wurde, weil eine Szene den Ueberwachungsorganen beanstandet worden war. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß die beanstandete Szene, von der man geglaubt hatte, daß es sich um eine verbotene handelte, nicht mit der Szene identisch war die herausgeschliffen werden mußte. Das Original-Archivsystem in „Madame Dubarré“, die uns als Kopiebild zu stellen und war selbstverständlich nicht kopiert worden. Der Film mußte infolgedessen wieder freigegeben werden. Wir befürchten, daß sich der Stuttgarter Fall öfter wiederholen wird, wenn die zu bildenden Ortsausschüsse nicht von vornherein entsprechend informiert werden. Und diese Information muß dahin gehen, daß kein zensurierter Film im ganzen und in einzelnen Szenen verboten werden kann. Der Ortsausschuß wird allerdings manchmal in die Lage kommen, den Film im ganzen oder in einzelnen Szenen zu beanstanden, aber dann kann sich das Vorgehen des Ortsausschusses nur darauf erstrecken, den Lichtspieltheaterbesitzer zu veranlassen, den Film entweder abzulehnen oder einzelne Szenen herauszuschneiden. Ob der Theaterbesitzer diesem Verlangen entspricht, ist eine andere Frage, gezwungen kann er hierzu nicht werden.

Wiel wichtiger wird es sein, wenn sich die Wirksamkeit des Ueberwachungsausschusses, für dessen Zusammenfügung in erster Linie Vertreter der größeren Organisationen, wie Kirche, Schule, Jugendvereinigungen aller Richtungen, Gewerkschaften, Janungen, Beamtenvereine usw. in Betracht kommen, auf die Einwirkung auf die Geschäftsführung aller geschäftstüchtiger Lichtspieltheaterbesitzer bezieht. Wir können uns sehr wohl denken, daß A. B. von der Vorführung einer Szene abgesehen wird, in der einem größtenteils jugendlichen Publikum die moderne Eindrucksweise vorgeführt wird. Auch bei den sogenannten „Sensationsfilmen“ wird es manchmal nicht ohne Proteste abgehen. In dieser Beziehung haben wir selbst schon öfter Szenen gesehen, die auf empfindliche Gemüter keineswegs veredelnd wirken konnten. Hier werden nach unserer Meinung die Befugnisse am meisten auszunutzen sein. Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit an die „Wachposten“ in „Madame Dubarré“, die uns als Kopiebild zu hoch war. Hier hätte nun, um ein Beispiel anzuführen, der Ueberwachungsausschuß dem Leiter des Theaters empfehlen müssen, die Szene auszuscheiden zu lassen. Wir haben es f. H. getan, nachkontrolliert haben wir nicht, ob unser Wunsch erfüllt worden ist. Ein Zwang konnte auf den Theaterleiter damals nicht ausgeübt

werden, weil die Szene nicht von der Zensur beanstandet worden war. Der Ueberwachungsausschuß hätte auch nicht mehr ausrichten können.

Wenn es in dem Kommentar weiter heißt, daß der Kontrolle der Ortsausschüsse auch die Kellame unerschließbar, so ist darauf hinzuweisen, daß alle Photos und Druckdrucken (Plakate, Zeitungen usw.) ebenfalls zensuriert sind. Hier kann sich die Einwirkung des Ortsausschusses ebenfalls nur in der von uns bereits angezeigten Richtung bewegen. Bei der Einhaltung der Vorschriften, daß Jugendliche unter 18 Jahren nur an solchen Filmvorführungen teilnehmen dürfen, die ausdrücklich für sie zugelassen sind, haben sich bisher manche Unzulänglichkeiten ergeben, weil in den meisten Fällen nicht festgestellt werden kann, ob der „verdächtige“ junge Mann noch nicht 18 Jahre alt ist. Schließlich kann er sich die Zulassungsbillette durch einen nicht allzu schweren Trick verschaffen. Und auch den jungen Mädchen ist nicht immer das Alter am Gesichte und an der Statur abzulesen. Will hier der Ortsausschuß Mängel sein, als es bisher der Theaterleiter oder Schauspieler war? Man sieht, das Ehrenamt des Lichtspielkontrollorgans wird kein allzu leichtes und dankbares sein. Die kulturelle Hebung des Lichtspielwesens wird auch in Zukunft vornehmlich an der Produktionsquelle einleiten müssen nicht im Vorführungsraum. Die Filmindustrie will verdienen. Daraus ist die ganze Erzeugung in der Hauptsache eingestellt. Der Geschmack des Publikums wird studiert. Darnach richtet sich die Produktion, nicht nach dem Empfinden einer kleinen Minderheit, die von dem Kinobesucher alle unangenehmen Eindrücke fernhalten möchte. Daran werden auch die Ueberwachungsausschüsse nichts ändern. Aber was begrähen trotzdem diese Einrichtung, weil sie Vertretern aller Weltanschauungen Gelegenheit gibt, sich mit dem Kinoproblem in der Praxis zu beschäftigen. So viel für heute. Weiteres wird zu sagen sein, wenn der Mannheimer Ueberwachungsausschuß ins Leben gerufen ist und seine Tätigkeit begonnen hat. Sch.

**Voranschlag des Nationaltheaters.**

Der in der heutigen Bürgerausschuss-Sitzung zur Beratung kommende Voranschlag des Nationaltheaters für das Jahr 1922 bezw. das Spieljahr 1922/23 sieht bei dem Titel „Unvorhergesehene Ausgaben“ statt 30 000 M. eine Ausgabe von 1 Million M. vor. Das Zuschußbedürfnis erhöht sich dadurch von 7 058 800 M. auf 8 058 800 M. Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Theaterzulagen und Löhne der Angestellten und Arbeiter zurückzuführen, die angesichts der Verbesserung der Bezüge der Reichsbeamten und Reichsarbeiter in Aussicht steht. Auch die Verhandlungen mit den Angehörigen des Orchesters, des Chors und des Tanzpersonals lassen Erhöhungen derjenigen Bezüge erwarten, die dem Voranschlag bei den einschlägigen Titeln zu Grunde liegen. Daraus entsteht ein Bedarf von über 900 000 M., jedoch die Erhöhung der Rücklagen auf 1 Million M. gerechtfertigt ist.

e. Schnellzugverbindung Mannheim—München. Wie wir erfahren, werden vom Samstag, den 28. Januar ab die seit einiger Zeit zwischen ihm und München ausgehaltenen Schnellzüge 2 (als ab 11.00 vorm. München an 1.30 nachm. u. D 60, München ab 0.25, als an 7.32 nachm.) wieder geführt. Hierdurch wird die Frühverbindung Mannheim—München (Mannheim ab 6.00 vorm.) und die Abendverbindung München—Mannheim (Mannheim an 12.22 nachts) mit Wösendorfer, Ludwigs- und Ludwigshafen—München sowie umgekehrt wieder hergestellt.

pp. Wieder ein Heimkehrer. Einer von den 32 Deutschen, die von Frankreich nach Gefangenschaft zurückgehalten wurden, während 21 ihrer Kameraden auf Weisungen mit der Wiedergabe der Freiheit besetzt, das Gefangenenlager in Voignon verlassen, ist — für ihn selbst überraschend — dieser Tage freigelassen worden und gesteht bei dem Heimkehrerbericht Zahl eingetroffen. Es ist der ehemalige P. G. Albert Hennoff aus Darmstadt, seines Zeichens Richter, der als Soldat des Inf.-Regts. 205 im September 1916 bei den Sommetämpfen gefangen genommen wurde. Fünfund hat er versucht, wieder deutschen Boden zu gewinnen, immer erfolglos. Bei einer Versuchung ihm eine Strafe von fünf Jahren Gefängnis, 5000 M. Geldstrafe und Aufenthaltverbot ein. Es war ihm gelungen, aus dem Gefangenenlager in Juvilliers nach Paris zu entkommen, um dort unter französischem Namen Arbeit zu suchen, um eine günstige Gelegenheit zum Ausreisen abzuwarten. Dies war in den Tagen der Offensive im Vorfeldzug 1918, eine Zeit höchster Spannung. Hennoff hatte das Pech, auf der Präsektur in Paris in einem Capitanie in die Hände zu laufen, der ihn von dem Gefangenenlager kannte, und da wars um ihn gefahren. Man beschuldigte ihn der Spionage, die ihm aber nicht nachgewiesen werden konnte, weshalb er mit der oben genannten Strafe davonkam. Nach 15 Monaten hätte er davon zu verbüßen gehabt. Nun ist er dank der Bemühung durch den Kriegsminister Wagner wieder in der deutschen Heimat gelandet. Wie er zu berichten weiß, war die Ueberführung der deutschen Gefangenen von Voignon in das Fort Lamalou bei Toulon nicht mit Unannehmlichkeiten verknüpft. Die Unterkunft ist gut, die Verpflegung dank der deutschen Hilfsbereitschaft ausreichend, so Klagen hätten die Zurückgebliebenen keine Veranlassung. Aber die eine große Sehnsucht macht allen zu schaffen: das Verlangen nach Freilassung, nach Rückkehr in die Heimat. Sie sind voller Hoffnung, daß die in Aussicht gestellte Begnadigung bald und für alle kommt. Aus allen Briefen, die die Deutschen in Lamalou an diejenigen schreiben, die unermülich für ihre Sachen arbeiten, spricht diese Hoffnung. Am einen ist ihre Zahl nun wieder kleiner geworden, um einen, der ihnen besonders lieb war, weil er mit seiner Kunst manch dunkle Stunde zu erheben verstand.

\* Neuer Schneefall. Die Stadt ist von neuem in ein Schneegemisch gehüllt, das zwar nicht allzu dick, aber doch so dick ist, daß es heute morgen selbst die Bosphorstrassen zu bedecken vermochte. Der Schneefall, der gestern früh einsetzte und nahezu den ganzen Vormittag über mit Unterbrechungen anhielt, hat in der verflochtenen Nacht keine Fortsetzung erfahren, jedoch drücken im freien die Schneedecke immerhin einige Zentimeter stark ist. Der Schneefall wäre nicht allzu unangenehm, wenn die Kälte, die seit Sonntag wieder ziemlich angezogen hat, nicht etwas nachgelassen hätte. Aber immerhin wurden in der verflochtenen Nacht am Rhein noch 5° C. und heute morgen 4° C. festgestellt. Regen und Wind führen leicht Treibeis. Der als Untersee bezeichnete Teil des Bodensees ist zum größten Teil zugefroren. Das Eis ist aber erst am Ufer erstarrt.

Spielplan des National-Theaters				Neues Theater	
Am.	Uhr	St.	Vorstellung	Am.	Vorstellung
27. F.	28	D	Undine	7	
28. S.	28	B	Des Esels Schatten	7	
29. S.	29	A	Der Preisrichter	7	Der Schwarzkünstler 7½
30. M.			Verpfl. C. zum Besten der Pensionsanstalt: Das Christelstein	6½	

**Veranstaltungen.**

\* Theaterabend. Wegen Erkrankung von nicht Hübner wird heute im Nationaltheater anstelle von „Fra Diavolo“ „Berings Lindis“ gegeben. Wasja Heiken vom Stadttheater in Kofod singt die Titelpartie als Gast an Stelle.

\* Die hiesige Litiggruppe des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Vereins hat einen sehr interessanten Vortragabend hinter sich. Herr Oberstadtdirektor Dr. W. B. sprach in etwa 1½ Stunden Ausführungen über die Entwicklung der Volkswirtschaft. Nach deren Einführungsworten ging der Redner auf die drei entscheidenden Probleme ein und behandelte den Reichsfinanzplan in populärer Art. Wie er die drei wichtigsten Probleme mit all seiner Entschiedenheit der Reichsregierung auf die leichtestverständliche Art darstellte, so legte er mit der gleichen Gewandtheit die Antithese auseinander. In gewöhnlicher Weise behandelte er die ganze Theorie des Reichsfinanzplans. Anschließend daran ging der Redner in seiner Weise auf das Reichsfinanzsystem über und legte

auch die Grundzüge dieses Systems eingehend auseinander. Der Vortragsmann der Litiggruppe dankt Herrn Dr. W. B. für seinen äußerst lehrreichen Vortrag, der von den überaus zahlreich anwesenden Mitgliedern mit freudigem Beifall aufgenommen wurde. — Aufschluß über den von Herr Senator Dr. W. B. über die in den Verhandlungen festgestellten Verhandlungen wegen der Zerstörungsgeldern für Januar. Die Verhandlung nahm unter großer Beteiligung von den Ausführungen des Reichsrichters Kenntnis. Die Mitglieder, die zum größten Teil ihre Kollegen aus den einzelnen Betrieben vertreten, haben das letzte Angebot der Reichsregierung 10 % auf das Teilmehreinkommen und 3 % zum Ausgleich der Zerstörung von November auf Dezember einstimmig abgelehnt.

**Aus dem Lande.**

ch. Aus dem Oberrhein, 26. Jan. In einer am letzten Sonntag in Einheim abgehaltenen Landbund-Versammlung wurde die Milchpreisfrage besprochen und eine Steigerung auf 4 Mark pro Liter ab 1. Februar festgesetzt. Begründet wird die Erhöhung durch die hohen Preise für Kraftfuttermittel, die notwendig sind, um bei den knappen sonstigen Futtermitteln das Vieh durchzubringen.

\*) Maßsch bei Ettlingen, 27. Jan. Bei einem hiesigen Wirt ist ein „Bad. Landmann“ eine geheime Schnapsbrennerei entdeckt und ein Quantum Srup beschlagnahmt worden.

(\*) Kühren, 27. Jan. In Dittenhöfen ist der 42jährige Landwirt Josef Heuschmid von Oberachern mit seinem Schlittenfuhrwerk 18111 verunglückt. — Drei Burschen aus der Umgebung von Bühl erbrachen einen Güterdubbel in Steinbach und raubten Waren im Wert von 300 Mark von dort. Die Waren fehlen sie an Einwohner im Bühlertal zu billigen Preisen ab.

\*) Lahr, 27. Jan. Die Polizei verhaftete ein aus Schmalzolden zugezogenes Pörschen, das auf der Fahrt von Reiningen nach Schmalzolden einen im Zug infolge Mitoholergiftung verstorbenen Reisepassagier ausgeraubt hatten und wegen anderer Diebstähle gesucht wird.

— Wilingen, 26. Jan. Der hier verhaftete Schlosser Burtl der im November vorigen Jahres in Höfen bei Lahr (Schwarz) mit einem gewissen Niederhauer einen Raubmord verübt hat, soll nunmehr aufgrund des deutsch-schweizerischen Auslieferungsvertrages vom 6. Juli 1874 ausgereicht werden.

\*) Rosstanz, 26. Jan. Gestern früh vier Uhr brannte im benachbarten Bollmatingen das der Witwe Rupert Schöff gehörige Wohn- und Oekonomiegebäude bis auf den Grund nieder. Die Nachbarschaft war sehr geschädigt. In dem abgebrannten Haus waren zwei Familien untergebracht. Wie verlautet soll ein vierjähriges Kind der abwesenden Familie Gustav Greiner in den Flammen umgekommen sein. Näheres ist darüber noch nicht bekannt.

**Aus der Pfalz.**

§ Speyer, 23. Jan. Die Ministerien für Justiz und soziale Fürsorge haben die Polizei- und Justizbehörden auf eine nachdrücklichere Bekämpfung unzüchtiger Schriften, Bilder und Zeitungsanzeigen hingewiesen, nachdem Straftaten auf diesem Gebiet immer bedrohlicheren Umfang annahmen. In der Verfügung heißt es, daß die Maßnahmen zu entschließen und nachdrücklich durchzuführen werden müssen, wobei zu bedenken ist, daß ein durchgreifender Erfolg nur dann erzielt werden kann, wenn in jedem einzelnen Fall den strafbaren Handlungen bis zu den letzten Quellen nachgegangen wird. Insbesondere müssen die Bezugsquellen der Schriften, Abbildungen usw. und die Vertriebsstellen werden die die fragwürdigen Erzeugnisse anpreisen. Wichtiges als das strafrechtliche Einschreiten gegen unzüchtige Inserate ist die Verhinderung ihres Erscheinens, was in weitgehendem Maße die Mitwirkung der Presse empfohlen wird.

— Medenheim (Pfalz), 26. Januar. Genarmierte und Staatsanwaltschaft beschuldigen sich zur Zeit mit einer mysteriösen Geschichte. Am 14. Oktober 1921 hat sich der 32 Jahre alte Landwirt Hermann Grund von Medenheim angeblich in der Frühe um 4 Uhr von seiner Wohnung entfernt und ist zu Fuß nach Hochheim gegangen, von wo aus er mit einem der ersten Züge in die Zuckerfabrik Hochheim reisen wollte. Grund ist aber nach den Ermittlungen dort nicht eingetroffen und seitdem fehlt von demselben jede Spur. Man ist vielfach in Medenheim der Meinung, daß Grund einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

**Gerichtszeitung.**

**Mannheimer Stroffammer.**

Als am 4. Oktober v. J. in Brühl die Kirchweibe begraben wurde, war dies für den 23 Jahre alten Schloßer August Maurer ein Unfall, über den Durst zu trinken. In der Wirtschaft „zum Adler“ geriet er dann mit dem Wäcker Karl Greidel, der sich keine derben Biere verbot, über die Quere, forderte Bredel aus dem Hof heraus, sei aber dann schon im Windfang der Wirtschaft über ihn her und rief ihm mit dem Kessel das Gesicht in schweißige Weile auf. Die Folge war, daß Bredel das eine Augenlid nicht mehr unabhängig zu schließen im Stande ist und der eine Mundwinkel herabhängt. Der Verletzte, der als Zeuge erschienen war, erklärte, vom dem Vorfall gar nichts mehr zu wissen und da auch die Verteilung des Angeklagten sich in diesem Sinne bewegte, so schien es, als ob die beiden einig geworden seien. Es wurde gegen Maurer auf 3 Monate Gefängnis erkannt. Vert.: A. H. Reumann.

Der jugendliche Handlungsgehilfe Otto C. erhob am 5. Roobr. 1920 bei der Steuerinspektion angeblich im Auftrag eines hiesigen Speditionsgeschäfts 800 R. zuviel bezahlter Steuern und quittierte mit falschem Namen. Weil es sich um öffentliche Gelder handelte, wird auf 3 Monate Gefängnis erkannt, doch steht Stockaufschlag auf Wohlverhalten in Aussicht, wenn er das Geld erlegt und, wie der Staatsanwalt betont, auch die Gerichtskosten bezahlt. Vert.: Rechtsanwalt Dr. Harburg.

Gestohlenes Weibzeug hatten die Wirtin Susanne K. und ihr Sohn in Ludwigshafen gekauft. Es kamnte von einem gewissen Keller, der es in einem Hotel einwandelt hatte. Doch die Käufer kein reines Gewissen hatten, geht daraus hervor, daß sie in ihrem Geschäftsbuch den Betrag von 20 in 120 und 40 in 70 änderten. Das Schöffengericht erkannte auf je 3 Wochen Gefängnis. Auf die Verurteilung der Angeklagten konnte das Gericht nicht davon überzeugen, daß die Angeklagten anmachen mußten, daß die Sachen gestohlen seien, und sprach sie frei.

\* & Heidelberg, 26. Jan. Vor dem Schwurgericht hatte sich heute der 28 Jahre alte Küfer Wilhelm Heinrich Fischer aus Hieselsheim zu verantworten, der am 20. Dezember v. J. in der Kaserne auf dem Himmel von der Arbeitsstätte keinen 27jährigen Arbeitskollegen Karl Schäfer, ebenfalls in Hieselsheim wohnhaft, erschossen hat. Die Anklage lautet auf Körperverletzung mit Todesfolge. Fischer gibt an, von Schäfer aufs äußerste und dauernd gereizt worden zu sein. Nachdem Schäfer dies besonders auch am 20. Dezember schon in der Arbeitsstätte getan hatte, wiederholte er es, so daß es zu einem Streit und schließlich zur Schießerei kam, bei der Schäfer ebenfalls der Angreifer war. Fischer ergriff sein Messer, und der erste damit geführte Stich verletzte seinen Gegner. Die Zeugenausfagen bestätigten dies und ließen dem Angeklagten das Zeugnis eines friedfertigen und ruhigen Menschen aus. Das Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis und Stockaufschlag bei Wohlverhalten. Ein Monat Untersuchungshaft wird angerechnet.

**Der Weg zur Kombella Schönheit**  
die abfettende Hautcreme!  
In der allmählich bewährten Friedmannscreme aufgesaugen, rasch, frisch, rötlich, glänzend, zart und zart, zur Erhaltung von Schönheit und Jugend. Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.







**National-Theater Mannheim.**  
 Freitag, den 27. Januar 1922  
 28. Vorstellung in Miete-Abteilung D  
 (für 2. Parkett, D 24)

**UNDINE**  
 Romantische Zauber-Oper in 4 Aufzügen (6 Bildern)  
 nach Fouquier Erzählung frei bearbeitet.  
 Musik von Albert Lortzing. Spielleitung: Eugen  
 Gebrath. Musikalische Leitung: Paul Bresach

Berthold, Tochter Herzog  
 Heinrich, Ritter Hugo von Ringstein  
 Klingsor, ein mächtiger  
 Wasserfürst  
 Tonias, ein alter Fischer  
 Martine, sein Weib  
 Undine, seine Pflegetochter  
 Vater Reimann, Ordensgeistl.  
 von Kloster Maria-Ordn  
 Wei, Hugo's Schildknappe  
 Hans, Kellnermeister  
 Der Kämmerer

Berta Lampert-Cronegh  
 (Gast)  
 Josef Bergwiesl  
 Hugo Voss  
 Betty Koller  
 Gustav Heiken s. O.  
 Mathies Franz  
 Alfred Landorf  
 Karl Mang  
 Hermann Fremlich

Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

**National-Theater.**  
 Am Dienstag, den 31. Januar findet im  
 National-Theater eine Aufführung von

**„Die armseligen Besenbinder“**  
 von Carl Hauptmann als Volks-Vorstellung statt  
 ¼ der Plätze erhalten die Gewerkschaften und  
 Berufsvereine, ¼ die Theatergemeinde und der  
 Theaterkulturbund. Eine Verlosung über Ber-  
 thold an Eingeladene findet nicht mehr statt.  
 Die Intendanten.

**Künstlertheater „Apollo“.**  
 Heute, morgen und Sonntag abend 7½ Uhr;  
 Sonntag nachmittag 3½ Uhr

**Das klassische Varieté-Programm.**  
 Montag, den 30. Januar

**Ehrenabend Carl Bernhard**  
 mit ausgewähltem Repertoire. S254

**K. R.**

**Kabarett Kumpelmayer**  
 Wochentags 8¼ Uhr, Sonntags 4 u. 8 Uhr  
 Margarethe Ardente spricht: Dorfhenke  
 v. Marie Madeline. Melodram. Begleit:  
 Der Komponist Erich Traxel. Ansage:  
 Heinz Schnabel Tanzduette Geschw.  
 Habermann, Max Falke, 6. bei Humorist.  
 Ferry - Duett, Erika Watson. S248

**Kaffee Hohenzollern**  
 (Rumpelmayer).

Heute Freitag, 27. Januar, 8 Uhr

**Großes Extra-Konzert**  
 mit  
**Kabarett-Einlagen.**  
 Eintritt frei. S20

**Kammer-Lichtspiele**  
 Spielplan von Freitag bis inkl. Donnerstag:

**Der geheimnisvolle Dolch**  
 6. und letzter Teil  
 16. Episode: Auf dem Grunde des Meeres  
 17. „Bestien im Urdschangel“  
 18. „Der Sieg der Liebe“  
 Orig.-amerikanisch. Groß-Sensations-  
 film in 6 Akten mit **Eddie Polo**  
 Ierner: S264

**Ein guter Kerl im Strülingskittel**  
 oder:  
**Das Recht aufs Leben**  
 Die Geschichte eines Justizirrtums  
 in 5 spannenden Akten.

**UT**

Licht-Spiele  
 Nur 4 Tage vom 27.-30. Januar

**Die Jagd nach Wahrheit**  
 Drama in 5 Akten mit  
 Fritz Kortner, Erika Glässner.

**Alles für die Firma!**  
 Lustspiel mit Leo Peukert  
 3 Akte! S282

**Wochenschau Nr. 3.**

**Lindenhof-Lichtspiele**

Ab heute bis Montag:  
**Gunnar Tolnaes**  
 in dem herrlichen zweiteiligen Film: S294

**Im Rausche der Macht**  
 1. Teil - 5 Akte Ierner: 5 Akte - 1. Teil

**Die Schreckensnacht in der Menagerie**  
 der große Hagenbeckfilm mit Carl de Vogt  
 5 Akte voll luxuriös spannender und aufregender Szenen

**Kolosseum-Lichtspiele**

Ab heute! In beiden Theatern! Ab heute!

**Der Eid des Stephan Huller**  
 6 gewaltige Akte! Zweiter Teil. 6 gewaltige Akte!  
 In den Hauptrollen:  
**Stephan Huller, Carl de Vogt - Haise, Maria Leike**

Außerdem im Walhalla: **Der Zirkuskönig!**  
 Viertes Teil.  
 6-Akter! Ab Dienstag im Kolosseum

Außerdem im Kolosseum:  
**Der König der Kraft**  
 Ital. Sensationsfilm in 12 Akten  
 1. Teil Fürstliche Vampyre Drama  
 6-Akter! Ab Dienstag im Walhalla

Anfang 5 Uhr. - Sonntags 2 Uhr. - Eintrittspr. 14 - 7.30 M.

**Walhalla-Lichtspiele**

**Volks-Theater, U. 6**

Ab heute - 27. Januar - Ab heute

**Erzgauner**  
 Detektiv-Sensations-Film  
 5 Akte Außerdem: 5 Akte  
**Die goldene Spinne**  
 Volksstück in 3 Akten S298

Voranzeige ab Dienstag, 31. Januar  
**Jagd auf Schurken II. Teil**  
**Der gelbe Tod**

**Volks-Theater, U. 6**

**Musensaal; Montag, 30. Jan. 22.**  
**Die Rassen-schönheit des Welbes**  
 in Kunst und Natur. S300  
 Insortat siehe Samstag mittag.  
 Karten bei Heckel und Musikhaus.

**Schönheitspflege**

Schmerz- und nervenlos Entfernung von  
 Haaren, Warzen u. Leberflecken, sowie Be-  
 seitigung all. Schönheitsfehler. - Gesichts-  
 dampfbäder, Bestrahlungen, besorgf. alle  
 Hautunreinigkeiten - Spezialbehand-  
 lung bei starkem Fettsaetz, „Doppel-  
 kinn usw.“ Hand- und Fußpflege. S119

**Geschw. Steinwand**  
 Tel. 4013 MANNHEIM P. 5, 13 Tel. 4013

**Kaufen Sie keine Schuhwaren**  
 bevor sie sich über Preis u. Qualität bei uns  
 überzeugt haben. Reichhaltiger Lagerverkauf,  
 eigene Fabrikation und

**Verkauf aus erster Hand**  
 sichert uns täglich neue u. dauernde Kundschaft.  
 Maßanfertigung von Hand auf Rahmen genäht in jed.  
 Ausl. org. in 6-8 Tagen mit ganz mild. Aufschlag.

**Schuh-Fabrik Norderk, S 5, 3. Tel. 8608**

**Großer Inventur-Ausverkauf**

Nur solange Vorrat reicht!

Die letzten 2 Tage!

Aussergewöhnlich billiges Angebot!

Stelle einen grossen Posten  
**Korsetts**  
 weit unter Preis zum Verkauf

Serie I Serie II Serie III  
 jetzt 35 Mk. jetzt 55 Mk. jetzt 80 Mk.

Serie IV Serie V  
 jetzt 125 Mk. jetzt 175 Mk.

Alle moderne Formen, gute Stoffe u. Zutaten.  
**Modelle** aus dem Schau-  
 fenster und  
**starke Korsetts**  
 bis 50% ermässigt.

Auf **Strümpfe, Schlupfhosen, Hemdkhosen,**  
**Wäsche, Untertalben u. Buxenhalter**  
**10% Rabatt.** S356

**Korsetts Betty Vogel P 5, 15 16**

Telephon 3568.

**Eine Sehenswürdigkeit**  
 allerersten Ranges bildet die heutige Erst-  
 auführung des großen Monumentalfilmwerkes

**Der müde Tod.**

Ein deutsches Volkslied in 6 Versen  
 verfasst und inszeniert von  
**FRITZ LANG**  
 in der Hauptrolle: S270

**Lil Dagover** die gefeierte  
 Schönheit!

Die echten orientalischen und chinesischen Kunst-  
 gegenstände und Kostüme stammen aus dem Museum  
**Heinrich Umlauf, Hamburg.**

Ein Wunderwerk der Lichtbildkunst!  
 Ein Film, wie er in Mannheim  
 bis jetzt noch nie gezeigt wurde!

**Vertauschte Paletots**  
 Ein höchstliches Lustspiel in 3 Akten

Auf 15 Mann verstärktes Künstlerhausorchester  
 unter Leitung d. Konzertmeisters Hrn. Willi Bilz.

Freikarten haben für die laufende Spielwoche keine Gültigkeit.

**Schauburg**

Vorstellungen 4, 6, 8 Uhr Der Vorstellungen 4, 6, 8 Uhr

**Weltmeisterschafts-Boxkampf**

**Dempsey**  
 (Amerika) gegen  
**Carpentier**  
 3 Akte (Frankreich) 3 Akte

Die ersten Bilder bringen die beiden Boxer beim Training.  
 Dann wird ein Scheck von 50 Mill. M. gezeigt, den ein  
 sportliebender Amerikaner als Garantiefonds ausgestellt hat.  
 In langen Erzählungen werden Riesenmassen von Menschen  
 nach dem Sportplatz zur gigantischen Arena beordert.  
 Hunderte von Polizisten sorgen für Ordnung, 200 Presse-  
 verteter mit Schreibmaschinen und 75 Morse-Telegraphen,  
 sowie 21 Aufnahme-Operatoren sind besetzt, jede einzelne  
 Phase des größten Boxkampfes aller Zeiten festzuhalten.  
 Sehr geschickte werden entscheidende Momente stets zwei-  
 mal gezeigt, einmal in der Fernaufnahme, die besseren  
 Überblick über Tempo und Bewegungsfreiheit zeigt und  
 dann in der Nahaufnahme, die Schlagkraft und Wirkung  
 vor das Auge rückt. Der Lale bekommt einen anschau-  
 lichen Einblick in das Leben und die anstrengende, viel-  
 seitige Trainingsarbeit eines Boxers und dadurch einen  
 Begriff von dem - Muskel und Geist in gleicher Weise  
 stirkendes - Männer erziehenden Faustkampf-Sport.

**Der Todesflieger!**  
 Sensations-Schauspiel in 6 Akten. - In der Hauptrolle:  
**HARRY HALL**

Sowohl der Aufbau der spannenden und interessanten Hand-  
 lung mit blendend gelassenen Experimenten, die Brutal. und  
 vor allem die landschaftl. Dekors, prachtvolle photographische  
 Aufnahmen, das Spiel der Darsteller auch in den kleinsten  
 Stellen schufen ein Ganzes. S278

Verstärktes Orchester unter Leitung des  
 Herrn Kapellmeisters Homann-Webau.

**Palast-Theater.**

**Baugesellschaft sucht sich**  
 an kleiner Maschinenfabrik, Repa-  
 raturwerkstätte, möglichst in Bahnhofs-  
 nähe

zu beteiligen.  
 Beteiligung wird benötigt. Angebote unter P.  
 11 an die Geschäftsstelle des Bauvereins. S284

**Vermietung**  
 Leere u. möbl. Zimmer  
 Wohnungen ansonsten  
 für Vermieter, Verwalter,  
 Wohnungs-Verwalter,  
 Schornsteinfeger in  
 Katernberg Tel. 5540

**Werkstatt**  
 50 qm, auch als Lager-  
 raum, liefert zu sehr billigen  
 Preisen.  
 Ph. Klein  
 Rheinbühlenerstraße 14